

PVS Inside

Von Ärzten. Für Ärzte.

Sondernewsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch zum Jahresende sind wir selbstverständlich für Sie da und kümmern uns wie gewohnt um Ihre privatärztliche Abrechnung.

Diesbezüglich möchten wir Sie mit Abschluss des laufenden Jahres noch auf einige organisatorische Dinge aufmerksam machen, damit Ihre Abrechnung wie gewünscht erfolgen kann. Rufen Sie uns bitte an, sollten Sie diesbezüglich noch Fragen haben.

Für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchten wir uns bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanken und wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und schon jetzt geruhsame Feiertage.

Herzliche Grüße aus Ihrer PVS Bremen

Dipl.-Kfm. Andreas Wiese
Geschäftsführer



Rechnungsbearbeitung

Für die **digitalen Abrechnungen**, die bis zum 22.12.2016 bei uns eingehen, garantieren wir den Versand der Rechnungen bis zum 30.12.2016.

Für die **Abrechnungen per Papier**, die bis zum 19.12.2016 bei uns eingehen, garantieren wir den Versand der Rechnungen bis zum 30.12.2016.

Für die **Abrechnungen per Patientenkrankenakten**, die bis zum 12.12.2016 bei uns eingehen, garantieren wir den Versand der Rechnungen bis zum 30.12.2016.

Steuerliche Disposition zum Jahresende

Wir gehen davon aus, dass einige Ärzte und Zahnärzte gerade aus steuerlichen Überlegungen heraus in diesem Jahr keine Rechnungen mehr verschicken möchten. Dies führt dazu, dass die zurückgehaltenen Rechnungen im Januar den ohnehin schon hohen Eingang der Quartalsrechnungen verstärken und die Bearbeitungszeit verlängern.

Um dies zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, uns die zur Abrechnung anstehenden Liquidationen schon jetzt zur Bearbeitung zu übergeben. (bitte kurze Info – Rechnungen 2017). Wir versenden diese Rechnungen in den ersten Tagen des neuen Jahres.

Vorauszahlungen für Rechnungen, die unser Haus in den ersten Januar Tagen verlassen, überweisen wir Ihnen ab dem 03.01.2017. Möchten Sie anders disponieren, rufen Sie uns bitte kurz an. Nehmen Sie ggf. Kontakt mit Ihrem steuerlichen Berater auf.

Restzahlungen für Dezember 2016

Mitglieder, die jeweils zum 25. des Quartalsendes eine Guthabenauszahlung erhalten, werden wir wie in den Vorjahren die jeweils aufgelaufenen Guthaben zwischen den Feiertagen sowie nach dem Jahresabschluss am 02.01.2017 anweisen.

Einverständniserklärung zu Datenweitergabe

Einverständniserklärung Ihrer Patienten:

Das Thema Datenschutz ist mittlerweile ein Dauerbrenner in sämtlichen Medien. Häufig versuchen zahlungsunwillige Patienten bei gerichtlichen Auseinandersetzungen, sich der Zahlungspflicht wegen Verstoß gegen formale Voraussetzungen der Abrechnung zu entziehen, z. B. wegen fehlender Einverständniserklärung für die Datenweitergabe an die PVS. Laut BGH-Urteil aus dem Jahre 1991 setzt die Weitergabe von patientenbezogenen Daten an die PVS zum Zwecke der Rechnungserstellung und des For-

derungseinzuges die Zustimmung des Patienten voraus, um ärztliche Schweigepflichtsverletzungen zu vermeiden. Bitte lassen Sie sich vom Patienten daher immer schriftlich das Einverständnis für die Datenweitergabe an die PVS erteilen und bewahren Sie diese Erklärung auf. Eine fehlende Einverständniserklärung bedeutet nicht nur ein Verstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht, sondern kann auch zur Verzögerung des gerichtlichen Verfahrens führen. Die Formulare zum Patienteneinverständnis stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne kostenlos zur Verfügung.

Wenden Sie sich hierzu bitte an Herrn Björn Liebich unter der Rufnummer 0421 – 360 85 37 oder einfach via E-Mail an b.liebich@pvs-bremen.de.

Öffnungszeiten

Zwischen Weihnachten und Neujahr sind wir zu den gewohnten Geschäftszeiten Dienstag – Donnerstag von 07:30 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 07:30 bis 13:30 Uhr für Sie erreichbar.